

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 24.09.2015 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 24, 25/5, 25/6, 26 und 30/2 der Flur 6, Gemarkung Eggesin einer kleinbäuerlichen Hofstelle am Hinzenkamp. Das Plangebiet ist in der nachstehenden Übersichtskarte dargestellt.

Planungsziel ist die Umnutzung des vorhandenen baulichen Bestands als Ferienwohnungen sowie der Ausbau des touristischen Freizeitangebotes. Es sollen bis zu 10 Ferienwohnungen für ca. 40 Gäste mit den dazu notwendigen gastronomischen und sanitären Einrichtungen geschaffen werden. Zur Wahrung des bäuerlichen Charakters soll hofnah ein Streichelgehege in das touristische Konzept integriert werden.

Planungsrechtlich sollen die oben beschriebenen Investitionsabsichten durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Ferienbauernhof“ abgesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

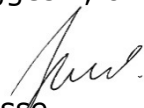
Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15/2015 „Ferienhof Hinzenkamp“ und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **26.10.2015 bis 27.11.2015** in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden:

montags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

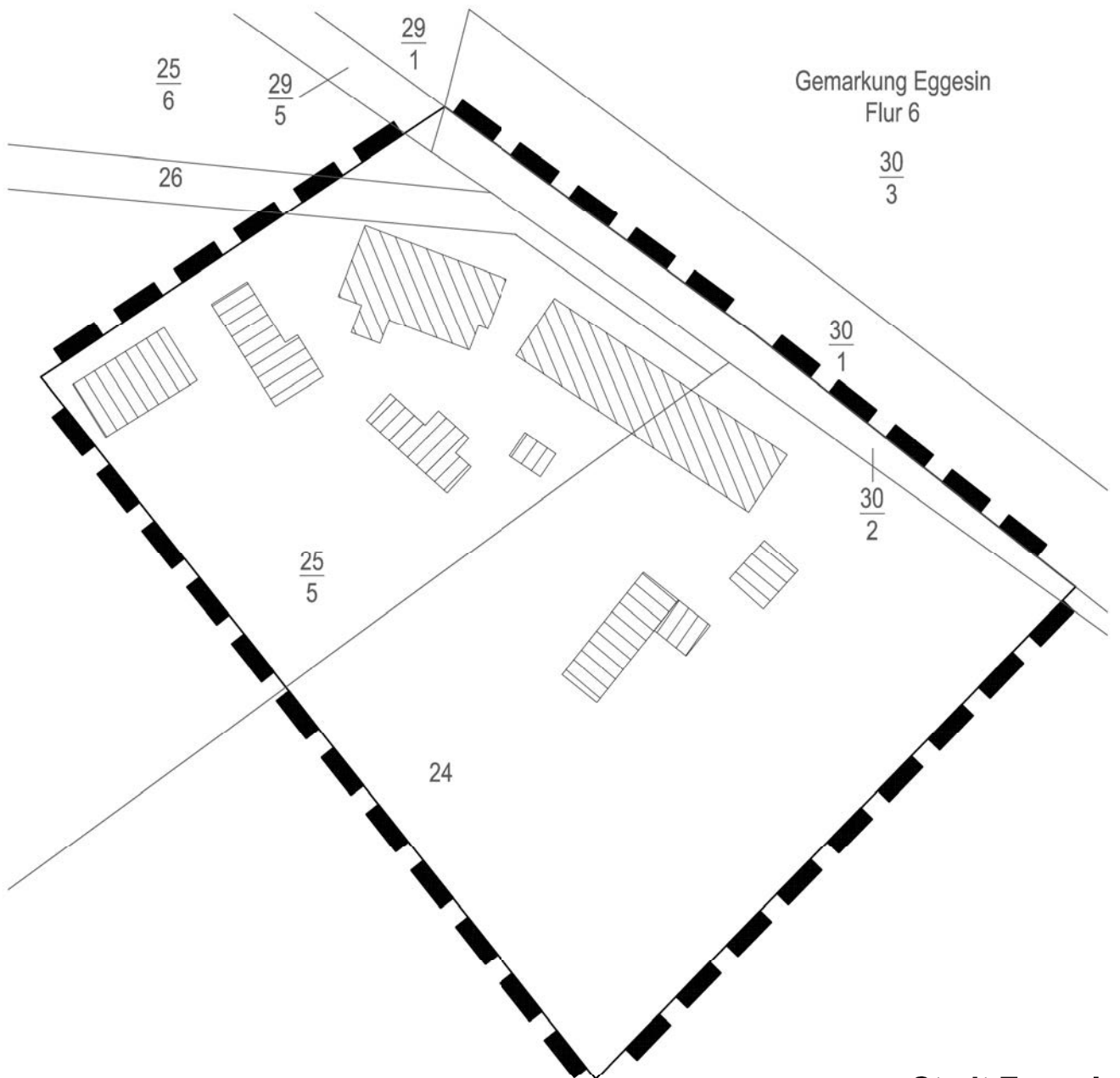
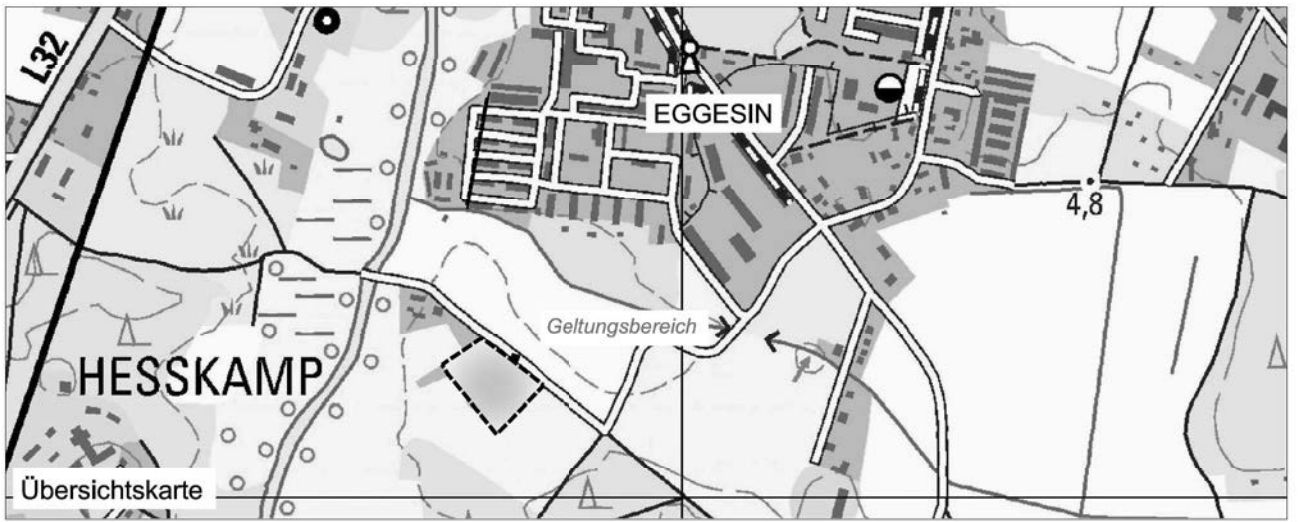
zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Eggesin, 01.10.2015


Jesse
Bürgermeister





Stadt Eggesin

**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15/2015
"Ferienhof Hinzenkamp"**

Ausgrenzung

